

03.04.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

zum Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen

Berichterstatter: Georg Fortmeier SPD

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/3030 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 03.04.2019/Ausgegeben: 03.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde durch Plenarbeschluss vom 11. Juli 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation zur Mitberatung überwiesen.

B Beratung

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. September 2018 erstmals beraten und beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese hat am 18. Dezember 2018 stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 17/486 dokumentiert.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung waren folgende Institutionen/Sachverständige geladen bzw. sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
BDEW Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Bernhard Schäfer Düsseldorf	Dr. Bernhard Schaefer	17/1000
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Markus Moraing Köln	Markus Moraing	17/1002
Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen Udo Sieverding Düsseldorf	Udo Sieverding	17/997
TH Köln Professor Dr. Thorsten Schneiders Köln	<i>Keine Teilnahme</i>	17/995

Blockchain Bundesverband c/o Blockchain Embassy Sebnem Rusitschka Berlin	Sebnem Rusitschka	17/1001
Energy Brainpool GmbH & Co. KG Tobias Kurth Berlin	<i>Keine Teilnahme</i>	17/989
Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. Markus Maier Berlin	Robert Busch	17/1004
Westnetz Lothar Ahle Essen	Lothar Ahle	17/1007
Trianel GmbH Sven Becker Aachen	Dr. Torsten Bischoff	17/999
Fortschritt in Freiheit in e. V. Dr. Jobst Landgrebe Köln	Dr. Jobst Landgrebe	17/994 Neudruck

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 abschließend beraten und diesen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der ebenfalls mit beratende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat zu dem Antrag kein Votum gefasst.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat in seiner Sitzung am 11. März 2019 seine abschließende Beratung zu dem Antrag durchgeführt.

Die **Fraktion Bündnis90/Die Grünen** meinte, es habe selten eine so große Einmütigkeit der Sachverständigen gegeben wie bei der Anhörung zum vorliegenden Antrag. Sehr viele Aspekte des Antrags seien positiv bewertet worden, andere dagegen kritisch. Der Smart Meter Rollout führe nach Aussage des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft dazu, dass in zehn Jahren in allen Gebäuden eine schon heute überholte Technologie verbaut worden sei. Laut Digitalstrategie Nordrhein-Westfalen sei für den Aufbau von Smart Grids allerdings die Ausstattung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Smart Metern notwendig. Hier bestehe ein erster kleiner Widerspruch, wenn man überlege, was zu den Netzentgelten, Abgaben und dem Strombereich diskutiert worden sei und dass mehr Anreize für Prosumer

nötig würden. Techniken müssten stärker verbreitet und geschaut werden, wie dies mit den aktuellen Regularien funktionieren. Dies betreffe beispielsweise die Blockchain-Technologie. Rein technisch gebe es zwar keine Probleme, aber zu klären sei, wie die Energiewirtschaft dies konkret umsetzen könne. Viele hätten den Wunsch geäußert, dass das Land in dieser Hinsicht aktiv werde und vorhandene Kompetenzen nutze. Nach Auffassung des Verbandes kommunaler Unternehmen werde die Gemeindeordnung an vielen Stellen Nordrhein-Westfalens zu eng ausgelegt. So würden Kooperationen von Stadtwerken mit IT-Unternehmen erschwert, die gerade solche Technologien vorantreiben könnten. Auch in der Digitalstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen finde sich das Bekenntnis, Stadtwerke in diesem Bereich zu unterstützen. Die Bezirksregierungen und das zuständige Ministerium seien gefordert, diese Dinge anders auszulegen, damit solche Technologien nicht nur in anderen Bundesländern zum Tragen kämen. Der Antrag gehe deutlich über das hinaus, was die Digitalstrategie zum Energiebereich vorsehe. Ganz konkrete Projekte und deren Umsetzung seien erforderlich. Das sei in der Digitalstrategie bisher nicht erkennbar. Die reine Erwähnung von Projekten reiche nicht aus.

Die **SPD-Fraktion** bestätigte, die Sachverständigen hätten die Digitalisierung in der Energiewirtschaft einhellig unterstützt. Die Stadtwerke stünden insbesondere bei dezentralen Angeboten vor großen Herausforderungen, durch die Bürgerinnen und Bürger erneuerbare Energien nutzen wollten. Hier könne die Digitalisierung Unterstützung leisten. Auf Bundesebene müsse sich das Land für eine Veränderung bei den Netzkosten einsetzen. Würden immer mehr regenerative Energien genutzt bzw. verbraucht, würden immer mehr Prosumer selbst erzeugten Strom, blieben erhebliche Fixkosten bei den Verteilnetzen. Das Thema „Blockchain“ werde zu Veränderungen in allen Lebensbereichen und vor allem in der Energiewirtschaft führen. Mieterstrommodelle könnten nur mit Hilfe der Digitalisierung umgesetzt werden. Veränderungen der EEG-Richtlinien und auf der Bundesebene seien dafür vonnöten. Das Land Nordrhein-Westfalen solle mit Pilotprojekten vorgehen.

Die **CDU-Fraktion** stimmte den Aussagen des Antrags vollständig zu, wonach Digitalisierung die Energiewirtschaft grundlegend verändere und eine Energiewende ohne Digitalisierung nicht vorstellbar sei. Der Antrag enthalte viele interessante Ansätze. Die ausführliche Anhörung sei von hohem Sachverstand geprägt gewesen. Die Landesregierung bringe mit ihrer Digitalstrategie bereits einige Dinge voran, die in die richtige Richtung gingen. Dazu zählten die Spitzencluster der Energieforschung und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die Energiewirtschaft, aber auch der Einklang von Stromerzeugung und Stromverbrauch. Darüber hinaus sei in der Energiewirtschaft unglaublich viel in Bewegung. Digitalisierungsmodelle würden diskutiert und etabliert. Überlegt werde, wie Blockchain von Energieversorgungsunternehmen genutzt werden könne. Dazu, welche Regelungen dafür verändert werden müssten, habe er noch nichts gehört. Der Direktvertrieb erneuerbarer Energie von einem Nachbarn zum anderen sei eine schöne Idee. Ein solches Modell könne sich die Energiewirtschaft durchaus vorstellen. Allerdings stünden dem derzeit noch rechtliche Rahmenbedingungen entgegen. Man müsse sehen, ob diese Rahmenbedingungen nicht vielleicht doch sinnvoll seien. Werde eine über Ebay bestellte Ware nicht geliefert, könne man sich diese anderweitig beschaffen. Bei Strom seien jedoch wesentlich höhere Anforderungen an die Versorgungssicherheit zu stellen. Deshalb unterlägen Unternehmen oder Personen, die Energie lieferten, wesentlich härteren regulatorischen Rahmenbedingungen als der normale Bürger oder Handel. Das Energiewirtschaftsrecht werde sich in nächster Zeit sicherlich noch einmal ändern; die Energieversorgungsunternehmen befänden sich auf einem guten Weg. Auch wenn der Antrag gute Ansätze enthalte, könne ihm nicht in allen Punkten zugestimmt werden. Mit der Digitalstrategie sei bereits einiges auf den Weg gebracht worden.

Die **FDP-Fraktion** schloss sich in weiten Teilen den Ausführungen der CDU-Fraktion an und bestätigte, die Anhörung sei sehr gut gewesen und habe viele Facetten der Digitalisierung

angesprochen, die deutlich über den Inhalt des Antrags hinausgingen. Die Grünen hätten zu Recht Themen angesprochen, denen sich das Land stellen müsse, die der Antrag allerdings nicht enthalte. Die Landesregierung befinde sich mit der Digitalstrategie auch im Energiebereich auf einem guten Weg. Einige wichtige und zu klärende Fragestellungen zu Regulierung, Entsolidarisierung und den Marktmodellen fehlten im vorliegenden Antrag. Neben der Forderung, dass das Land die Digitalisierung vorantreiben solle – was bereits geschehe –, habe der Antrag in erster Linie einen appellativen Charakter und fordere die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, verschiedene Dinge voranzutreiben. Dafür bedürfe es des Antrags nicht; denn dies geschehe bereits. In der Tat sei eine Entbürokratisierung auf Bundesebene anzustreben. Anträge der Opposition hätten in der Vergangenheit allerdings eher zur Bürokratisierung beigetragen. Die Energiewirtschaft müsse aus dem bisherigen Klein-Klein herauskommen. Dafür seien einfache und klare Rahmenbedingungen gesetzt worden. Auch wenn die FDP dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen könne, sei sie gern auch in Zukunft zu gemeinsamen Anträgen im Energiebereich bereit.

Die **AfD-Fraktion** bemerkte, der Anteil volatilen Stroms nehme zu. Statt diese Entwicklung zu stoppen, forderten die Fraktionen nun intelligente Netze. Deutschlandweit gelinge allerdings noch nicht einmal der Ausbau der herkömmlichen Netze. Von den seit 2005 geplanten 7.700 km seien bislang lediglich 950 km gebaut worden. Dies sei ein Armutszeugnis. Nun werde auch noch versucht, das System intelligenter zu gestalten, statt zuerst die anderen Aufgaben zu erledigen. Von den drei bestehenden Problemen seien Hackerangriffe zuerst zu nennen. Nach einem in der Ukraine erfolgten Hackerangriff werde nun ein solcher in Venezuela vermutet. Jede Digitalisierung biete Hackern die Chance, in Systeme einzugreifen. Zusätzliche Kosten seien das zweite Problem. Nun werde kleinteilig versucht, Smart Meter Rollouts durchzuführen. Ein guter herkömmlicher Zähler koste etwa 20 Euro jährlich, ein Smart-Meter-Zähler dagegen etwa 100 Euro jährlich. Die zusätzlichen Kosten von 80 Euro jährlich pro Zähler seien niemals durch Stromeinsparungen wieder auszugleichen. Eine intelligente Steuerung des Privatverbrauchs sei ohnehin nicht in dem gewünschten Maße möglich; denn niemand werde die Waschmaschine nachts anstellen, um die nasse Wäsche dann bis morgens in der Maschine zu belassen. Eine falsche Fokussierung stelle das dritte Problem dar; denn 80 % des Stromverbrauchs entfalle auf die Industrie. Der Versuch, das Verhalten der Kleinstverbraucher zu steuern, gehe somit völlig an der Realität vorbei.

Die **Landesregierung** bedankte sich für die Diskussion und den Anstoß zur Expertenanhörung. Der Verweis der Grünen auf die Koalitionsvereinbarung bekräftige, dass sie sie zumindest in dem Punkt unterstützten. Dies sei ein positives Signal. Die Koalitionsvereinbarung werde als zielführend für die Entwicklung Nordrhein-Westfalens angesehen. Die Landesregierung habe sich sehr intensiv an der Kommission für Wachstum, Struktur und Beschäftigung der Bundesregierung beteiligt, weil sie sich die grundlegende Änderung des Energiesystems in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt habe. Für die Region hätten dank der großartigen Arbeit der Mitglieder regional entwickelte Maßnahmen in den WSBK-Bericht eingefügt werden können. Etliche Themen würden dort viel konkreter abgebildet als im Antrag. Der Rückzug aus der Kohleverstromung bedeute für Nordrhein-Westfalen, sich stärker auf die erneuerbaren Energien konzentrieren zu müssen. Seit Beginn der Legislaturperiode habe er vielfach betont, dass bei erneuerbaren Energien auf einen breiteren Mix geachtet werden müsse. Das funktioniere nur, wenn die Sektorenkoppelung intensiviert werde sowie nicht nur auf den Strombereich fokussiere und einseitig auf eine erneuerbare Quelle setze. Gerade in den Bereichen „Wärme“ und „Mobilität“ seien die Ziele in Deutschland nicht erreicht worden. Darin liege eine Ursache für den angestrebten früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung. Dafür sei Digitalisierung vonnöten. Nordrhein-Westfalen müsse bei einer zukunftsgerichteten Energiewendepolitik vorangehen. Darauf würden die Maßnahmen in der Energieforschung und im Transfer über die

verschiedenen Institutionen ausgerichtet. Bei der dezentralen Energieversorgung der Zukunft gehe es um Smart Grid. E.ON habe als zentraler Netzbetreiber gewonnen werden können und wolle Innogy mit aufnehmen. Diese hervorragenden Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen seien sofort aufgegriffen worden. Es habe eine sehr offensive Blockchain-Debatte gegeben. Das Land habe die Wissenschaftler im Bereich „Blockchain“ zusammengeführt. Es gebe eine eigene Initiative für das Rheinische Revier zum Thema „Blockchain für Energie und Daseinsvorsorge“. Über eine Bundesförderung werde derzeit gesprochen. Das im Antrag angesprochene Thema sei aufgegriffen worden und werde sehr intensiv bearbeitet. Die enormen Potenziale der Digitalisierung müssten in Zukunft noch wirksamer nutzbar gemacht werden.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/3030 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Georg Fortmeier
Vorsitzender